

Ausstellung des Abschlusszeugnisses für den BA „Transkulturelle Kommunikation“

Für den Abschluss des Studiums ist ein Antrag auf die Ausstellung eines BA-Zeugnisses erforderlich. Dazu bitte im SSC bei Frau Baranyai das dafür nötige Formular sowie einen Prüfungspass abholen und die absolvierten Leistungen laut Sammelzeugnis darin eintragen. Diesen dann bei Frau Baranyai gemeinsam mit dem Antragsformular, dem Sammelzeugnis, allen Studienbuchblättern sowie etwaigen Anrechnungsbescheiden abgeben. Eigene Bestätigungen für die BA-Arbeiten sind nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Antrages 4 Wochen dauern darf, selbstverständlich bemüht sich aber das SSC um schnellere Erledigung.

Wenn Sie das Bachelorzeugnis nicht persönlich abholen können, müssen Sie eine schriftliche Vollmacht ausstellen mit dem Zusatz „ich verzichte auf jegliches Rechtsmittel“.

Bitte beachten Sie, die Befragung durch die Statistik Austria durchzuführen und die Bestätigung bei Abholung mitzunehmen. Die Ersatzkennung (anstelle der österr. Sozialversicherungsnummer) erhalten Sie im StudienServiceCenter.

Studienabschluss und Studiengebühren

Bei einem Studienabschluss bis 30. April bzw. 30. November (Datum des Zeugnisses und des Verleihungsbescheides) kann beim Referat für Studienzulassung ein Antrag auf Rückerstattung des Studienbeitrages eingebracht werden.

Bitte beachten Sie auch, dass nur für das abgeschlossene Studium eine automatische Abmeldung beim Referat für Studienzulassung erfolgt. Weitere noch inskribierte Studien müssen Sie, wenn Sie diese nach Ihrem Abschluss nicht mehr weiter studieren wollen, selbst im Referat für Studienzulassung abmelden.

Bei aufrechter Inskription sind Studiengebühren zu entrichten.